

Zentrale
JST-Stab

Frankfurt am Main, 18. Februar 2016
Hausruf [REDACTED]

Per Lotus Notes

An die Joint Supervisory Teams der deutschen signifikanten Institute sowie an die [REDACTED]

Institutsübergreifendes Auskunftsersuchen zu potentiellen Belastungen der deutschen Kreditinstitute durch sogenannte Cum-Ex- oder Dividendenstrippinggeschäfte

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einiger Zeit gibt es vereinzelt Presseberichte, einzelne Banken seien in eine rechtlich umstrittene Praxis der sog. Cum-Ex- oder Dividendenstrippinggeschäfte verwickelt. Es hat sich gezeigt, dass Cum-Ex-Geschäfte auch auf die Solvenz eines Instituts durchschlagen und die finanzielle Überlebensfähigkeit nachhaltig erschüttern können. Zudem liegen inzwischen über die bekannten Einzelfälle hinaus Anhaltspunkte dafür vor, dass eine Vielzahl von Instituten betroffen sein könnte, was wiederum auf einen Missstand im Kreditwesen im Sinne des § 6 Abs. 2 KWG hindeuten könnte.

Im Auftrag der BaFin führen wir daher ein Auskunftsersuchen gemäß § 44 KWG durch, um hierzu nähere Informationen zu erhalten.

Wir möchten Sie daher bitten, den Erhebungsbogen gemäß Anlage A bis heute, **Donnerstag, den 18. Februar 2016, Dienstschluss**, an die Institute zu versenden, die in der beigefügten Institutsliste (Anlage C) aufgeführt sind. Ein Musteranschreiben an die Institute können Sie der Anlage B entnehmen.

Die Erhebungsbögen sind von den Instituten beim JST bis zum **3. März 2016** einzureichen. Wir möchten Sie dann bitten, eine erste „High Level“-Plausibilisierung der Einreichungen anhand der folgenden Fragen durchzuführen:

- Wurden die Institutsangaben bzgl. **Gebervummer und Institutsname** korrekt befüllt?
- Sofern die Eingangsfrage mit **Nein** beantwortet wurde und damit die Notwendigkeit der Beantwortung der darauffolgenden Fragen entfällt: Wurden die darauffolgenden Fragen 1 bis 7 entsprechend der Vorgabe nicht ausgefüllt?
- Sofern die Eingangsfrage mit **Ja** beantwortet wurde:
 - o Wurden die Fragen 1 bis 7 bearbeitet?
 - o Sind die angegebenen quantitativen Angaben plausibel (in Mio. €)? (Anm.: Wir sind uns bewusst, dass dies im Einzelfall nicht immer möglich ist; allerdings sollte sichergestellt werden, dass hier keine unplausibel hohen Werte aufgrund falscher Einheiten gemeldet werden)

Anschließend bitten wir Sie, die plausibilisierten Einreichungen bis zum **4. März 2016, Dienstschluss**, in den folgenden zentralen Ablageordner einzustellen:

R:\Zentrale\Projekte\Daten\Projekt_B2\Cum-Ex-Umfrage

Eine Einreichung erbitten wir auch für den Fall, dass die Eingangsfrage negativ beantwortet wurde.

Die MS-Excel-Datei ist als „GEBERNR.xls(x)“ in den Unterordner „JSTs“ einzustellen, wobei als „GEBERNR“ die siebenstellige Gebernummer des Instituts (ohne Prüfziffer) zu verwenden ist (Beispiel: „1234567.xlsx“). Die Einreichung anderer Dateiversionen (außer .xlsx und .xls) ist nicht möglich. Die Dateien sollten nicht durch Passwörter geschützt sein.

Um Ihnen die entsprechenden Zugriffsrechte freischalten zu lassen, bitten wir zudem um Benennung der Personen (Name und User-ID), die für die Einstellung der Dateien entsprechende Schreibberechtigungen auf diesen Ordner benötigen. Wir bitten hierzu um Ihre Rückmeldung (bitte eine gesammelte Rückmeldung pro JST) bis **22. Februar 2016, Dienstschluss**, an die funktionale Mailadresse banken-2-umfragen@bundesbank.de. Diese Mailadresse steht Ihnen auch für die weitere schriftliche Kommunikation zur Verfügung. Ansprechpartner für dieses Auskunftsersuchen sind

_____@bundesbank.de),

(_____@bundesbank.de)

und _____

(_____@bundesbank.de).

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

- Erhebungsbogen (Anlage A)
- Musteranschreiben an die Institute (Anlage B)
- Institutsliste (Anlage C)

Institutsübergreifendes Auskunftsersuchen zu potentiellen Belastungen der deutschen Kreditinstitute durch sogenannte Cum-Ex- oder Dividendenstrippinggeschäfte

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einiger Zeit gibt es vereinzelt Presseberichte, einzelne Banken seien in eine rechtlich umstrittene Praxis der sog. Cum-Ex- oder Dividendenstrippinggeschäfte verwickelt. Es zeigt sich, dass Cum-Ex-Geschäfte auch auf die Solvenz eines Instituts durchschlagen und die finanzielle Überlebensfähigkeit nachhaltig erschüttern können. Zudem liegen inzwischen über die bekannten Einzelfälle hinaus Anhaltspunkte dafür vor, dass eine Vielzahl von Instituten betroffen sein könnte, was wiederum auf einen Missstand im Kreditwesen im Sinne des § 6 Abs. 2 KWG hindeuten könnte.

Daher führen wir im Auftrag der BaFin ein Auskunftsersuchen gemäß § 44 KWG durch, um hierzu nähere Informationen zu erhalten.

Die BaFin hat festgelegt, dass Ihr Institut der diesbezüglichen Informationsanforderung unterliegen wird. Wir übersenden Ihnen anbei einen Erhebungsbogen (Anlage A) mit der Bitte diesen auszufüllen. Sofern Sie die Eingangsfrage mit „Nein“ beantworten, sind die darauffolgenden Fragen nicht zu beantworten.

Bitte reichen Sie den Erhebungsbogen im xls- oder xlsx-Format (bitte keine anderen Dateiformate verwenden) bis zum 3. März 2016 per verschlüsselter Mail bei Ihrem JST (E-Mail-Adresse: XXX@bundesbank.de) ein. Eine Einreichung erbitten wir auch für den Fall, dass Sie die Eingangsfrage negativ beantwortet haben.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau/Herr x vom JST der [Bankname] telefonisch unter [Telefonnummer] bzw. schriftlich per [E-Mail-Adresse] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen